

Vorlage Nr.: 2026/0656

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Maria-Theresia-Grübel-King-Kinderstiftung Bestellung des Vorstandes

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2026	17	N	Vorberatung
Gemeinderat	29.09.2026	5	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin als gesetzlicher Vertreter bzw. als gesetzliche Vertreterin der Stadt Karlsruhe folgende Personen aufgrund ihrer Funktion in den Vorstand der Maria- Theresia- Grübel- King- Stiftung bestellt:

- den Sozial-Dezernenten bzw. die Sozial-Dezernentin als Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Vorstandes
- den Sozial-Referenten bzw. die Sozial-Referentin, der bzw. die für die Heimstiftung Karlsruhe zuständig ist, als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit Heimstiftung Karlsruhe

Erläuterungen

Nach der Satzung der Maria- Theresia- Grübel- King- Kinderstiftung ist als einziges Organ der Stiftung ein Vorstand, der aus bis zu zwei Mitgliedern besteht, zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt durch die Stadt Karlsruhe.

Als gesetzlicher Vertreter der Stadt hat der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin diese Bestellung vorzunehmen. Mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 (Vorlage Nr. 2022/2333) stimmte der Gemeinderat der Bestellung von Bürgermeister Dr. Martin Lenz als Sozialbürgermeister als Vorstand und Faris Abbas als Sozialreferenten als Stellvertreter der Stiftung zu. Mit der Beendigung seiner Amtszeit als Sozialbürgermeister ist Dr. Martin Lenz als Stiftungsvorstand zurückgetreten. Es ist daher ein neuer Vorstand zu bestellen.

Aus Vereinfachungsgründen und auf Empfehlung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Stiftungsaufsicht sollen als Mitglieder des Vorstands zukünftig keine namentlich genannten Personen, sondern Inhaber bzw. Inhaberinnen von Funktionen in den Vorstand bestellt werden. Hierdurch werden neue Gemeinderatsbeschlüsse beim Ausscheiden bestimmter Personen vermieden.

Aufgrund der sachlichen Nähe und entsprechenden Zuständigkeit soll in Abstimmung mit Dezernat 3 und der Heimstiftung Karlsruhe der Vorstand mit zwei Personen aus dem Sozial-Dezernat, dem jeweiligen Sozialdezernenten bzw. der jeweiligen Sozialdezernentin und dem Referenten bzw. der Referentin aus diesem Dezernat besetzt werden, der für die Heimstiftung zuständig ist.

Der Gemeinderat hat der entsprechenden Bestellung durch den Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin als gesetzlicher Vertreter bzw. als gesetzliche Vertreterin der Stadt Karlsruhe folgende Personen aufgrund ihrer Funktion in den Vorstand der Maria- Theresia- Grübel- King- Stiftung bestellt:

- den Sozial-Dezernenten bzw. die Sozial-Dezernentin als Vorsitzender bzw. Vorsitzende des Vorstandes
- den Sozial-Referenten bzw. die Sozial-Referentin, der bzw. die für die Heimstiftung Karlsruhe zuständig ist, als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.